

Antrag 2 zur Änderung der DTV-Jugendordnung

Begründung:

Abstimmungen sollen zukünftig grundsätzlich auch im Umlaufverfahren möglich sein, und nicht ausschließlich bei Dringlichkeit.

Die zu verwendende offiziellen Emailadressen der JAS-Mitglieder sind von diesen eigenständig beim DTV zu hinterlegen.

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 11	Jugendausschuss	§ 11	Jugendausschuss
...		...	
§ 11.11	Ein Beschluss kann abweichend von § 11.1 – 11.10 dieser Jugendordnung im Umlaufverfahren per Email gefasst werden, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder dem Umlaufverfahren nicht widersprochen hat. Der Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder dem Beschluss zugestimmt hat. Die Beschlussfrage muss an die DTV-Mailadresse „jas@dtsj.de“ unter Mitteilung einer Abstimmungsfrist von mindestens 14 Tagen zur Kenntnis gebracht werden. Das konkrete Fristende wird in der Beschlussanfrage datiert. Die Stimmabgaben haben an die DTV-Mailadresse „jugendreferent@tanzsport.de“ zu erfolgen. Einmal abgegebene Stimmen sind bindend. Der Beschluss ist in der Niederschrift der nächstfolgenden Sitzung des Jugendausschusses zu protokollieren.	§ 11.11	Ein Beschluss kann abweichend von § 11.1 – 11.10 dieser Jugendordnung im Umlaufverfahren per Email gefasst werden, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder dem Umlaufverfahren nicht widersprochen hat. Der Beschluss kommt nur zu Stande, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder dem Beschluss zugestimmt hat. Die Beschlussfrage muss an die DTV-Mailadresse „jas@dtsj.de“, von Mitgliedern des DTV-Jugendausschusses selbständig in der DTV-Geschäftsstelle hinterlegte, offizielle Emailadresse unter Mitteilung einer Abstimmungsfrist von mindestens 14 Tagen zur Kenntnis gebracht werden. Das konkrete Fristende wird in der Beschlussanfrage datiert. Die Stimmabgaben haben an die DTV-Mailadresse „jugendreferent@tanzsport.de“ zu erfolgen. Einmal abgegebene Stimmen sind bindend. Der Beschluss ist in der Niederschrift der nächstfolgenden Sitzung des Jugendausschusses zu protokollieren.

Sandra Bähr
(DTV-Jugendwart)